



Vom Steuerberater zum Tax Engineer

– Wie die digitale Transformation
das Berufsbild des Steuerberaters verändert –

Oktober 2016

Peters, Schönberger & Partner

Schackstraße 2, 80539 München

Tel.: +49 89 38172-0

Internet: www.psp.eu

Karriere: www.pspformer.eu

Autoreninformation:



Stefan Groß

*Steuerberater und Certified Information Systems Auditor (CISA),
Partner der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner, München*

E-Mail: s.gross@psp.eu

*Die digitale Transformation ist unaufhaltbar. Dabei befinden wir uns längst in einer exponentiellen Entwicklung, die dadurch charakterisiert ist, dass die Digitalisierung in immer schnelleren Zyklen erfolgt und die Halbwertszeit bestehender Gesetzmäßigkeiten laufend verkürzt wird. Mit dieser Entwicklung gehen insbesondere massive Veränderungen unserer Arbeitswelt einher, die auch vor dem Berufsbild des Steuerberaters keinen Halt machen. Dabei ist es gerade die Verbindung zwischen Steuerrecht und Informationstechnologie, welche das Tätigkeitsfeld für die steuerberatenden Berufe enorm verändert und diesen zugleich eine digitale Attraktivität verleiht. Dieser Trend zur Digitalisierung des Steuerrechts hatte dabei seinen Ursprung bereits im Jahre 2001, als mit Veröffentlichung der Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) der Finanzverwaltung erstmalig das Recht eingeräumt wurde, im Rahmen von Betriebsprüfungen direkt auf die Unternehmensdaten zuzugreifen. Diese Entwicklung nahm ihren Fortgang mit der E-Bilanz und gipfelt aktuell im Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Treiber für diese Entwicklung sind nicht zuletzt die rasanten Veränderungen bestehender Geschäftsmodelle, die auch dazu beitragen, dass bekannte Internetkonzerne, wie Apple oder Google, über intelligente Steuergestaltungen Konzernsteuerquoten generieren, die in der analogen Welt Utopie waren. In diesem sich ständig verändernden Umfeld sind steuerliche Experten gefragt, die zugleich über eine ausgewiesene IT-Expertise verfügen, von PSP als „**Tax Engineer**“ bezeichnet.*

Die Digitaltransformation wird alles verändern, auch das Berufsbild des Steuerberaters. Selbst wenn damit Ängste eingehen, was etwa den Verlust von Arbeitsplätzen oder die Reputationen angeht, so stehen dennoch die Chancen deutlich im Vordergrund. Gerade die Verbindung zwischen Steuern und Informationstechnologie eröffnet eine Reihe neuer Beratungsfelder, die es dem Tax Engineer ermöglichen, hochqualifizierte Beratungsprodukte zu etablieren. Zugleich transformiert sich damit das Berufsbild des Steuerberaters in die digitale Welt, was nicht zuletzt die Attraktivität für Berufseinsteiger deutlich erhöhen dürfte.

Der Tax Engineer arbeitet an der Schnittstelle zwischen Steuern und Informationstechnologie, versteht die digitalen Geschäftsmodelle, spricht die Sprache der IT, transformiert bestehende steuerliche Regelungen in die digitale Welt und wirkt mit an der Fortentwicklung des Steuerrechts.

Dazu fünf Thesen aus der Arbeitspraxis einer interdisziplinären Kanzlei:

1. Server als Betriebsstätte: Der Tax Engineer betritt steuerliches Neuland

Gerade im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen stellt sich regelmäßig die Frage, ob über bestimmte oder spezifische internetbasierte Tätigkeiten eine sogenannte „Server-Betriebsstätte“ begründet wird und in welchem Staat die korrespondierenden Gewinne dieser Betriebsstätte der Besteuerung zuzuführen sind. Mit Blick auf die fortschreitende Virtualisierung streiten sich Experten aktuell darüber, ob bereits die Nutzung von Cloud Computing für sich eine Betriebsstätte begründet und auf welche Weise Leistungen, wie „Infrastructure as a Service“, „Software as a Service“, oder „Platform as a Service“ der Besteuerung zuzuführen sind. Diese und weitere Fragestellungen lassen sich nur fundiert beantworten, wenn zugleich ein technisches Verständnis der zugrunde liegenden Geschäftsmodelle vorliegt.

2. Digitale Betriebsprüfung: Der Tax Engineer als IT-Analytiker

Seit 2002 steht der Finanzverwaltung im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen das Recht zu, sowohl die Daten des Unternehmens als auch die im Unternehmen vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten für Prüfungszwecke zu nutzen. Neben dem unmittelbaren Zugriff auf die Unternehmens-EDV nutzt die Finanzverwaltung dabei im Rahmen der sogenannten Datenträgerüberlassung die Möglichkeit, steuerlich relevante Daten des Unternehmens anzufordern und diese mittels der bundeseinheitlichen Prüfsoftware IDEA direkt auszuwerten. Flankierend kommen sogenannte Prüfungs-Makros zum Einsatz, die über vordefinierte automatisierte Prüfungsschritte die Möglichkeit eröffnen, Massendaten gezielt auszuwerten und Auffälligkeiten zu identifizieren. An dieser Stelle kommt wiederum der Tax Engineer ins Spiel, der die digitalen Prüfungsergebnisse nachvollziehen und validieren muss. Dies kann nur gelingen, wenn er einerseits mit der Funktionsweise der Prüfsoftware vertraut ist und andererseits über entsprechende Fähigkeiten bei der

Datenanalyse verfügt. Dabei rüstet die Finanzverwaltung stetig weiter auf und durchsucht mit Systemen, wie „XPIDER“ das Internet nach potenziellen Steuerhinterziehern, die ihre unternehmerische Tätigkeit dem Finanzamt bislang nicht offeriert haben und Einkünfte vorbei an der Umsatzsteuer generiert haben. Dabei ist es häufig auch die Unkenntnis darüber, dass auch über Share-Economy-Modelle, wie Airbnb oder Uber durchaus umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte initiiert werden können.

3. E-Invoicing:

Der Tax Engineer als Prozess-Experte

Es klingt zunächst einfach: Die Papierrechnung und die elektronische Rechnung sind gleichgestellt und mithin macht es zunächst keinen Unterschied, auf welche Art und Weise Rechnungen transportiert und dem Empfänger übermittelt werden. Hintergrund ist eine Änderung durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011, welches es ermöglicht, dass Rechnungen auch elektronisch übermittelt werden können und zugleich den Vorsteuerabzug beim Empfänger uneingeschränkt sicherstellen. Allerdings existieren in der Praxis derzeit unzählige Formate und Übertragungswege, die es im Einzelfall auf ihre steuerliche Zulässigkeit zu beurteilen gilt, geht bei einer Nichtanerkennung doch das Risiko einher, das Recht auf Vorsteuerabzug zu verlieren. In diesem „Formatschungel“ bedarf es eines umfassenden technischen Verständnisses um sicherzustellen, dass einerseits regelkonforme Rechnungen erstellt und übermittelt werden und andererseits, dass diese zugleich über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist adäquat archiviert und vorgehalten werden. Dabei sind es aktuelle Entwicklungen, wie das „ZUGFeRD-Format“, welche dem Tax Engineer einiges abverlangen.

Hinter ZUGFeRD verbirgt sich ein Hybrid-Format, welches aus zwei technischen Repräsentanten, einer PDF-Datei sowie einer XML-Komponente besteht. Die Frage im Bezug auf derartige Hybrid-Rechnungen ist dabei nicht nur die Frage nach dem Vorsteuerabzug, sondern vielmehr auch die Frage,

ob über die zwei Repräsentanten der Rechnung nicht zugleich zweimal die Umsatzsteuer geschuldet wird.

4. Tax Engines: Der Tax Engineer als Systemarchitekt

Den Ausgangspunkt für ein weiteres Betätigungsfeld des Tax Engineers bildet eine aktuelle Entwicklung im Verfahrensrecht. Über den erst kürzlich veröffentlichten Anwendungserlass zu § 153 AO soll eine Abgrenzung zwischen einer einfachen Korrektur und dem Vorliegen einer Steuerhinterziehung ermöglicht werden. Dabei soll insbesondere das Vorhandensein eines innerbetrieblichen Kontrollverfahrens für Steuern (Tax Compliance-System) eine Indizwirkung dahingehend entfalten, dass eben gerade nicht vom Tatbestand der Steuerhinterziehung auszugehen ist. Einen besonderen Aspekt bildet dabei wiederum die Umsatzsteuer, welche in der Abgrenzung hierbei regelmäßig große Schwierigkeiten bereitet. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass Unternehmen ein großes Interesse daran hegen, entsprechende VAT Compliance-Systeme zu etablieren, die sie künftig vom Vorwurf der Steuerhinterziehung schützen. Derartige VAT Compliance-Systeme bestehen im Regelfall aus zwei Komponenten, einer Verfahrensdokumentation sowie einem regelbasierten Expertensystem mit „Audit trail“. Während derartige Systeme vor wenigen Jahren noch als Science-Fiction abgetan wurden, sind sie inzwischen Realität und ermöglichen über unternehmensindividuelle Entscheidungsbäume die Umsatzsteuerfindung auch für komplexe Einzelsachverhalte, wie etwa im Fall sogenannter „Reihengeschäfte“. Die Rolle des Tax Engineers besteht dabei einerseits darin, entsprechende Systeme mit steuerrechtlichen Regeln und Inhalten zu befüllen und andererseits, diese auch in Abstimmung mit den technischen Entwicklern zielgerichtet fortzuentwickeln.

5. Steuerplanspiele: Der Tax Engineer als Forscher

Eine der Königsdisziplinen des Tax Engineers besteht in der Konzeption, Durchführung und Auswertung sogenannter Steuerplanspiele. Hierunter werden Labor-Umgebungen verstanden, in welchen neue oder geplante Steuergesetzesänderungen vorab getestet und bewertet werden. Die Basis hierfür bildet eine speziell dafür programmierte IT-Infrastruktur, die es Interakteuren aus der Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen ermöglicht, Gesetzesänderungen vorab zu testen und die positiven sowie negativen Auswirkungen einzuwerten. Der Tax Engineer steht dabei sowohl für die konzeptionelle Gestaltung des Planspiels als auch für dessen Durchführung, Auswertung und neutrale gutachterliche Würdigung. Auf diese Weise werden insbesondere Unternehmen nicht weiter zu Beta-Testern unausgereifter Gesetze degradiert und über die Vorwegnahme der späteren Realität lassen sich bereits im Vorfeld praxistaugliche Gesetze im Steuerlabor entwickeln.

Die digitale Transformation ist unaufhaltbar. Dabei sind es Berufsbilder, wie die des Tax Engineers, welche die Lücke zwischen der analogen und der digitalen Welt schließen. Allerdings erfordert dies zugleich ein Umdenken in der universitären und praktischen Ausbildung. Nur über eine sinnvolle Kombination beider Welten – Steuerrecht und Informationstechnologie – lässt sich die Expertise vermitteln, die einen Tax Engineer letztlich auszeichnet.